

wird streng gewahrt, so daß jene Einschaltung durchaus als die Rede eines von Lambert verschiedenen Erzählers gefaßt erscheint. Der Chronist richtet es so ein, daß jener Walther von L'Ecluse mehrfach von seiner Verwandtschaft zu sprechen hat. Zunächst läßt er ihn von Adele, einer Tochter des Kanonikers Radulph, als von seiner eigenen Mutter reden (c. 105); weiterhin legt er ihm Worte in den Mund, worin er Arnold den Älteren von Ardre seinen Großvater nennt (c. 123 und zweimal c. 125), dessen gleichnamigen Sohn und Nachfolger als seinen Oheim (c. 134) und einen Bruder dieses jüngeren Arnold, Namens Balduin, an vielen Stellen als seinen Vater bezeichnet. Mit besonderer Deutlichkeit geschieht das dort, wo Walther von dem unehelichen Verhältnis dieses Balduin redet, dem er selbst entsprossen sein will (*que concepit et peperit ei filium, ista vobis referentem, me de Clusa Walterum*, c. 134); aber auch, wo von der Teilnahme Balduins am zweiten Kreuzzug gesprochen wird (c. 141, 142), kehrt die Bezeichnung *pater meus* wieder und in erster Person berichtet der Erzähler, wie er dreißig Jahre darnach mit einem falschen Balduin in Berührung kam, der sich für seinen auf dem Kreuzzug umgekommenen Vater ausgab (c. 143). Es ist also nicht bloß äußerlich dieser Abschnitt der ganzen Chronik als Erzählung Walthers bezeichnet, sondern das betreffende Drittel des Werkes ist so folgerichtig gestaltet, daß wir ohne Zweifel dort, wo innerhalb desselben die erste Person gebraucht wird, nicht an Lambert, sondern an Walther, den Träger der erdichteten Erzählerrolle, zu denken haben.¹

c. 29 S. 575 Z. 34: *moram faciens*,
vgl. c. 50 S. 586 Z. 11, c. 52
S. 587 Z. 15, c. 85 S. 600 Z. 30.

c. 83 S. 599 Z. 21: *immurmuran-*
tibus.

c. 128 S. 624 Z. 42: *moram faciens*
vgl. c. 113 S. 615 Z. 13, 15.

c. 101 S. 610 Z. 17 *immurmurantes*
vgl. c. 107 S. 612 Z. 48. c. 141
S. 633 Z. 39.

Auch der aus dem Glossar der Mon.-Ausgabe, SS. 24, 910 ff. ersichtliche Gebrauch romanischer und germanischer Ausdrücke (*ballivus, boscus, calcata, carpentare, dunio*, vgl. HELLER S. 553) ist beiden Teilen gemeinsam, also ein Beleg für die einheitliche Verfasserschaft.

¹) Vgl. c. 116 (*quantum meminimus* am Schluß einer eingereichten Urkunde) und c. 121 (wo von dem Plan der Erzählung gesprochen wird). Dagegen geht es nicht (wie der Herausgeber S. 631 N. 2 meinte) auf Walther, sondern auf dessen Vater Balduin, wenn unter den Zeugen der in c. 137 aufgenommenen Urkunde dieses Balduin einer, der Vizegrav Arnulf von Merck, als *sororius noster* erscheint, vgl. dazu c. 132, 141, 144.